



7. Änderungssatzung

der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2020 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 14.11.2019, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 27,57 €/ha durch den Gebührensatz 27,51 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 14,56 €/ha durch den Gebührensatz 8,57 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 87,34 €/ha durch den Gebührensatz 51,42 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 28,67 €/ha durch den Gebührensatz 16,88 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 12,10 €/ha durch den Gebührensatz 5,62 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 72,57 €/ha durch den Gebührensatz 33,70 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 23,65 €/ha durch den Gebührensatz 10,99 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 15,75 €/Ha durch den Gebührensatz 22,60 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 95,42 €/ha durch den Gebührensatz 134,29 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gelbensande, den 15.12.2020

Manfred Labitzke
Bürgermeister

